

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

29. April 2015
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Areal"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1648 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Westerburg

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/42 „Salzmann Areal“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Bettenhausen südlich der Sandershäuser Straße und östlich der Agathofstraße.

Ziel der Planung ist es, Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich für bauliche Nutzungen zu steuern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Mischbau- und Wohnbaufläche zu schaffen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/42 "Salzmann-Areal" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1648, wird **zugestimmt.**

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin